

Sitzungsvorlage DS 2014/220

Erster Bürgermeister
Hans Georg Kraus
(Stand: **26.06.2014**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Amt für Soziales und Familie
Büro Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Tiefbauamt

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 07.07.2014

Aktenzeichen:

Ravensburger Innenstadt als "lebenswerter öffentlicher Raum"
- Maßnahmen der Prävention, der Repression, der Verkehrslenkung und der
Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 Öffentliche Ordnung
 - in Zusammenarbeit mit der Polizei Alkoholtestkäufe in Ladengeschäften durchzuführen (Kontrolle der Jugendschutz-Regelungen).
 - über den Städtetag bei der Landesregierung eine gesetzliche Grundlage für räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholverbote zu beantragen.
 - bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften die Möglichkeiten des Gaststättenrechts im Einzelfall konsequent anzuwenden.
 - über den Städtetag bei der Landesregierung eine Veränderung der gesetzlichen Sperrzeiten der Gaststätten zu beantragen.
 - bei der Landesregierung und beim Polizeipräsidium eine verstärkte Polizeipräsenz in der Altstadt während der Nachtstunden zu beantragen.

2.2 Schulen und Jugend

- die bestehenden Aufenthaltsverbote und das Alkoholverbot auf Schulhöfen und Spielplätzen weiterhin konsequent durch Sicherheitsdienste zu kontrollieren.
- den Arbeitskreis kommunale Jugendarbeit fortzuführen.
- die bestehenden Präventionsmaßnahmen unverändert fortzuführen.

2.3 Sozialarbeit

- im Herbst dem Gemeinderat Vorschläge für die Fortsetzung des Streetworks und die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger vorzulegen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

- bestehende Events im Jahreslauf fortzuführen, zusätzliche Events aber nur eingeschränkt zuzulassen.
- die Kampagne "Saubere Stadt" fortzuführen und im 2. Halbjahr 2014 den Schwerpunkt auf Verpackungsmüll im öffentlichen Raum zu legen.

2.5 Stadtreinigung

- zusätzlich ältere durch neue Müllbehälter zu ersetzen.
- die Standorte der Müllbehälter je nach Bedarf flexibel festzulegen.
- die Abläufe der Stadtreinigung weiter zu optimieren.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge zur Verkehrsberuhigung der Oberstadt zur Beratung vorzulegen und stufenweise umzusetzen; die Maßnahmen sollen zur Lärmreduzierung und zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität in der Altstadt beitragen.

Sachverhalt:

1. Die Ravensburger Altstadt: Hohe Attraktivität, Folgeprobleme

Die Ravensburger Altstadt hat in den vergangenen Jahren durch Maßnahmen der Stadtsanierung, durch den Ausbau von Einzelhandelsgeschäften, die Entwicklung der Museen und durch hohe private Investitionen laufend an Attraktivität gewonnen. Täglich kommen über 24.000 Einpendler nach Ravensburg, davon ein erheblicher Teil in die Altstadt; hinzu kommen Einkaufskunden, Besucher von Veranstaltungen, der Museen, Gaststättenbesucher.

Gleichzeitig hat die Altstadt aber auch im Rahmen der Stadtsanierung einen hohen Wert als Wohnstandort erhalten.

Ravensburg ist auch eine "junge Stadt": Die weiterführenden Schulen der Stadt haben einen hohen Anteil auswärtiger Schüler; an der Dualen Hochschule Ravensburg studieren 3.500 Studenten. Viele Jugendliche und junge Erwachsene, auch aus dem weiteren Umland, verbringen ihre Freizeit in Ravensburg.

Diese insgesamt sehr positive Entwicklung hat ihre Kehrseite in umfangreichen Folgeproblemen im Bereich der Kriminalität, der Lärmbelastung, des Vandalismus. Die Stadt Ravensburg hat deshalb seit vielen Jahren umfangreiche präventive und repressive Maßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen zeigen Wirkung: Die Jugendkriminalität, aber auch die Straftaten insgesamt (mit Ausnahme der Wirtschaftskriminalität) sind rückläufig. Nach wie vor bestehen aber erhebliche Beschwerden der Bevölkerung über Lärm, Vandalismus und Sachbeschädigungen.

Vergleichbare Probleme bestehen in vielen Städten Baden-Württembergs, insbesondere in allen Oberzentren. Die Landesregierung hat deshalb eine Arbeitsgruppe "Lebenswerter öffentlicher Raum" eingesetzt, die sich mit Problemen in den städt. Zentren auseinandersetzt. Unter anderem wurde in Ravensburg eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, Lösungsvorschläge wurden für die Landesebene entwickelt.

Befragt wurden alle Bewohner der Ravensburger Altstadt; die sehr hohe Beteiligung an dieser Befragung zeigte, wie groß das Interesse der Bürger an diesem Thema ist. Insgesamt wurde die Lebensqualität in der Altstadt gut bewertet; beklagt werden vor allem Lärm und Vandalismus. Gefordert werden von den Bürgern eine höhere Polizeipräsenz und räumlich/zeitlich begrenzte Alkoholverbote.

Zu den Entwicklungen in der Kriminalität und den Ergebnissen der Befragung wird auf die Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses vom 31.03.2014 verwiesen; die Präsentationen sind nochmals beigefügt (Anlagen 1 und 2). Zu beraten ist darüber, welche städt. Maßnahmen fortgeführt, welche weiterentwickelt werden sollen. Die Thematik berührt dabei eine Vielzahl

kommunaler Aufgabenbereiche; nur die Kombination von präventiven und repressiven Maßnahmen verspricht weitere Erfolge.

2. Maßnahmen der Prävention und der Repression

2.1 Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Ordnung

Viele Maßnahmen, die dem "lebenswerten öffentlichen Raum" dienen, beziehen sich auf den Bereich der öffentlichen Ordnung.

Zahlreiche Punkte sind in der städt. Polizeiverordnung nach landesweitem Muster geregelt. Ergänzend wurde bereits in der Vergangenheit beschlossen:

- Den Hirschgraben nachts zu schließen, Sonntag bis Mittwoch 23 Uhr bis 6 Uhr, Donnerstag bis Samstag 24 Uhr bis 6 Uhr.
- Alkohol auf Spielplätzen und Schulhöfen zu untersagen, den nächtlichen Aufenthalt nach 23 Uhr zu verbieten. Die Verbote werden auf den Spielplätzen durch die Polizei, auf den Schulhöfen durch einen Sicherheitsdienst überwacht.
- Zusätzlich wurde beim Ordnungsamt ein mit zwei Personen besetzter Präsenzdienst eingerichtet, der ergänzend zur polizeilichen Kontrolle die Einhaltung der Polizeiverordnung überwacht.

Dagegen konnten nicht realisiert werden:

- räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholverbote; eine gesetzliche Grundlage wurde bisher nicht geschaffen.

Im Bereich der Alkoholverkaufs und des Gaststättenrechts wurden durch den Landesgesetzgeber in der letzten Wahlperiode wichtige Veränderungen vorgenommen:

- Das Verbot des Alkoholverkaufs an Verkaufsstellen nach 22 Uhr: Es hat zu einer deutlichen Beruhigung in bestimmten Quartieren der Stadt geführt.
- Die Dauer der Sperrzeit von Gaststätten an Wochentagen auf 3 Uhr bis 6 Uhr, an Wochenenden auf 5 Uhr bis 6 Uhr: Diese Verkürzung hat zu einer verstärkten Lärmbelastung in der Altstadt geführt.

Zwischenzeitlich wurde von der Landesregierung der Vorschlag des Arbeitskreises "Lebenswerter öffentlicher Raum", eine gesetzliche Grundlage für Alkoholverbote zu schaffen, zurückgestellt; eine Änderung des Gaststättenrechts wurde dagegen angekündigt.

Folgende Maßnahmen sollten ergänzend zu den bestehenden Projekten angegangen werden:

- Alkoholtstkäufe in Ladengeschäften: Durch Testkäufe in Zusammenarbeit von Verwaltung und Polizei sollte die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den Ladengeschäften geprüft werden.

- Eine gesetzliche Grundlage für räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholverbote sollte weiterhin bei der Landesregierung eingefordert werden.
- Konsequente Anwendung der Möglichkeiten des Gaststättenrechts bei erheblichen Verstößen: Eine erste Besprechung mit den Gastwirten und Betreibern von Imbissbuden hat bereits stattgefunden.
- Eine Veränderung der Sperrzeitregelung sollte ebenfalls bei der Landesregierung eingefordert werden.
- Schließlich sollte die Verwaltung darauf drängen, die Polizeipräsenz insbesondere in den Nachtstunden in der Altstadt zu verstärken.

2.2 Maßnahmen im Bereich der Schulen und der Jugendarbeit

Ravensburg verfügt über sehr weit entwickelte Angebote der schulischen Betreuung. Nach dem Prinzip der "offenen Schule" sollen die mit schönen Spielanlagen ausgestatteten Schulhöfe auch außerhalb der Unterrichtszeit für Kinder des Quartiers zur Verfügung stehen.

Das Alkoholverbot und das nächtliche Aufenthaltsverbot auf den Schulhöfen (sh. oben 2.1) ist weiterhin notwendig und soll auch in Zukunft durch einen Sicherheitsdienst überwacht werden. Dagegen würde eine Einzäunung der Schulgelände dem Grundsatz "der offenen Schule" widersprechen. Die Verwaltung spricht sich deshalb gegen eine Einzäunung der Schulgelände aus.

Ravensburg verfügt über eine offene und teilweise aufsuchende Jugendarbeit an drei Standorten. Die Häuser und Treffpunkte sind gut frequentiert.

Zusätzlich finden begleitende Maßnahmen bei jugendrelevanten Ereignissen statt; u. a. durch Jugendteams am Rutenfest und durch Begleitung der jährlichen Schulabschlussfeiern im Hirschgraben. Diese und weitere Maßnahmen sollen auch in Zukunft fortgesetzt und verstärkt mit bestehenden Angeboten des Streetworks (sh. unten 2.3) verknüpft werden.

Die Projekte werden im Arbeitskreis kommunale Jugendarbeit mit allen beteiligten Stellen abgestimmt.

2.3 Maßnahmen der Sozialarbeit

Ravensburg verfügt über ein gut ausgebautes Präventions- und Suchthilfenetzwerk. Ergänzend wurde für die Jahre 2013/2014 eine aufsuchende Sozialarbeit in der Innenstadt von Ravensburg eingerichtet. Sie ist auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet; wegen der kurzen Projektdauer liegen Auswertungen noch nicht vor. Mit Berichten ist in der 2. Jahreshälfte zu rechnen.

Mit dem Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit (Arkade – JuMeGa) und dem Streetwork in der Suchtszene bestehen neben dem Kontaktladen für Drogenabhängige zwei Angebote in der Innenstadt von Ravensburg.

Die Verwaltung schlägt vor,

- nach Vorlage der Berichte und Klärung der Landesförderung über die Fortführung der aufsuchenden Sozialarbeit (Arkade – JuMeGa) zu beraten und zu prüfen, ob die Angebote der Arkade und das Streetwork der Anode enger vernetzt oder zusammengeführt werden können.

2.4 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings

Im Jahresverlauf finden in der Ravensburger Altstadt regelmäßige Großveranstaltungen statt (z. B. Fasnet, Rutenfest, Christkindlesmarkt u. a.). Sie tragen wesentlich zur Attraktivität der Stadt bei. Hinzu kommen weitere Einzelveranstaltungen, die von Fall zu Fall beantragt werden.

Steigt die Zahl der Veranstaltungen zu stark, entsteht ein erheblicher Konflikt mit dem Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Zahl großer Events in der Altstadt begrenzt bleiben, auf Qualität ist besonders zu achten und die Nachtruhe sicherzustellen.

Für das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohner und Besucher ist die Sauberkeit der Stadt sehr wichtig. Im Jahre 2012 startete die Stadt die Kampagne "saubere Stadt", 2013 wurde sie mit dem Schwerpunktthema "Anliegerverpflichtung/Kehrwoche" weitergeführt. Sie ist auf 5 Jahre angelegt und soll jedes Jahr einen Schwerpunkt haben.

Die Verwaltung schlägt vor,

- bestehende Veranstaltungen im Jahresverlauf fortzuführen, zusätzliche Events aber nur eingeschränkt zuzulassen, dabei die Qualität zu prüfen und die Nachtruhe sicherzustellen.
- im Herbst 2014 den Schwerpunkt der Kampagne "saubere Stadt" auf Verpackungsmüll im öffentlichen Raum zu legen. Mit gemeinsamen Aktionen der Inhaber von Imbissen und Eisdielen soll das Müllaufkommen verringert werden; begleitend ist eine Plakatkampagne geplant.

2.5 Maßnahmen der Stadtreinigung

Parallel zur Öffentlichkeitsarbeit wird auch die Arbeit des Betriebshofs im Rahmen der Stadtreinigung weiter optimiert. Dabei stehen im Vordergrund organisatorische Maßnahmen, die zu besser koordinierten Abläufen führen sollen.

Die Stadtreinigung durch den Betriebshof wurde bereits in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet (z. B. Intensivierung der Wochenendreinigung). Der finanzielle Aufwand der Stadt beträgt dafür ca. 1 Mio. € pro Jahr.

Im Gebiet der Ravensburger Altstadt stehen ca. 100 öffentliche Mülleimer, zum größten Teil sind es neue Mülleimer mit Aschenbecherfunktion. Noch vorhandene ältere Mülleimer sollen ausgetauscht werden. Die Standorte der Mülleimer müssen flexibel nach Bedarf gesteuert werden; zwar muss ein ausreichendes Angebot an Mülleimern bestehen, ein zu dichtes Netz oder eine falsche Behältergröße darf aber nicht dazu verleiten, Hausmüll abzulagern.

Die Verwaltung schlägt vor,

- zusätzlich ältere durch neue Müllbehälter zu ersetzen.
- die Standorte der Müllbehälter je nach Bedarf flexibel festzulegen.
- die Stadtreinigung in ihren Abläufen zu optimieren.

3. Verkehrslenkung, Verkehrslärm

Die Ravensburger Altstadt ist durch den Durchgangsverkehr der B 32 am Rand der Altstadt und durch den nach wie vor erheblichen Individualverkehr innerhalb der Stadtmauern stark belastet. Unter den Beeinträchtigungen, die von den Bürgern in der Befragung genannt werden, nimmt die Belästigung durch Lärm einen besonders hohen Wert ein (damit sind verschiedene Lärmquellen erfasst).

Mit der Lärmaktionsplanung und den angeordneten Tempobeschränkungen wurde der nächtliche Verkehrslärm am Rande der Altstadt und in der Innenstadt bereits reduziert. Eine Verkehrsberuhigung in der Oberstadt und auf dem Marienplatz kann dazu beitragen, den Verkehrslärm zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität in der Altstadt deutlich zu verbessern.

Die Verwaltung plant,

- Vorschläge zur Verkehrsberuhigung in der Oberstadt vor der Sommerpause zur Beratung vorzulegen.
- nach Entscheidung im Gemeinderat die Verkehrsberuhigung in mehreren Stufen umzusetzen.

Anlagen:

Anlagen 1 und 2: Präsentationen VKA-Sitzung 31.03.2014